

Gebührenberechnung für das Jahr 2020 in Wegberg

Wilder Müll sorgt für höhere Gebühren

16. Dezember 2019 um 05:10 Uhr | Lesedauer: Eine Minute



Illegal entsorgter Müll sorgt dafür, dass die Abfallgebühren für die Allgemeinheit steigen. Foto: Sassan Dastkutah (sass)/Dastkutah, Sassan (sass)

Wegberg. Die Gebühren für die Abfallentsorgung werden im neuen Jahr steigen. Grund dafür sind unter anderem illegale Müllablagerungen.

Von Michael Heckers

Die Bürger der Mühlenstadt müssen sich auf höhere Gebühren für die Abfallentsorgung einstellen. Die Grundgebühren erhöhen sich laut der Bedarfsberechnung der Stadtverwaltung für das Jahr 2020 um durchschnittlich 12,5, die Zusatzgebühren um durchschnittlich 7,5 Prozentpunkte. Die Gewichtsgebühr erhöht sich von 0,25 auf 0,26 Euro je Kilogramm Restabfall.

Die Stadtverwaltung gibt für die Gebührenerhöhung, die der Stadtrat in der nächsten Sitzung am Dienstag, 17. Dezember, im Wegberger Rathaus noch beschließen muss, zwei wesentliche Gründe an: Zum einen hat das zuständige Entsorgungsunternehmen Drekopf, die Gewichtsgebühr und die Zusatzgebühren erhöht. Die im September beantragte Preisanpassung sieht eine Erhöhung bei den Grundentgelten um 5,68 und bei den Leistungsentgelten um 6,69 Prozentpunkten vor. „Nach rechtlicher Prüfung durch das Büro Abfall und Umwelt, A+U GmbH Düsseldorf, wurde diese Erhöhung als zulässig bewertet und akzeptiert“, teilt die Stadtverwaltung Wegberg mit. Zum anderen sorgt auch illegal entsorgter Müll auf allgemein zugänglichen Flächen dafür, dass die Gebühren steigen. Denn die Mitarbeiter des Baubetriebshofes haben festgestellt, dass erbrachte Leistungen in diesem Bereich nicht wie in der Vergangenheit dem allgemeinen Haushalt zuzuordnen sind, sondern auf die Abfallgebühr umgelegt werden müssen. Dies hat die Verwaltung für die Gebührenbedarfsberechnung 2019 berücksichtigt. Die verwendete Zeit der Bauhofmitarbeiter, illegal entsorgten Müll zu beseitigen, konnte nach Angaben der Verwaltung für das Jahr 2018 zugeordnet werden. Die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2018 habe deshalb aber mit einem Fehlbetrag von insgesamt 134.052,82 abgeschlossen. Um diesen Fehlbetrag zu decken, muss der komplette Rücklagenbestand von 106.378,13 Euro entnommen werden. Weil die Betriebskostenabrechnung 2018 allerdings dann immer noch mit einem Fehlbetrag von 27.674,69 Euro abschließt, muss dieser in der Gebührenbedarfsberechnung 2020 berücksichtigt werden.

Außerdem könne auch kein Geld mehr aus der Rücklage entnommen werden, um die Gebührenerhöhung noch abzumildern, teilt die Verwaltung der Stadt Wegberg weiterhin mit.
